



Am Burenweg 12,
66780 Rehlingen-Siersburg

Markus Utesch (Dipl.-Geogr.)

tel. 06833 1730250
markus.utesch@t-online.de

Ergänzende Ausflugkontrollen an den Fassaden und an Nebengebäuden an der
ehemaligen SHG Klinik in Saarbrücken Brebach im Mai und Juli 2024

Auftraggeber

ARK Umweltplanung und -consulting

Paul-Marien-Str. 18

D-66111 Saarbrücken

Rehlingen-Siersburg, 18.07.2024

Anlass:

Bei der Untersuchung des Gebäudebestandes auf Fledermausquartiere im November 2023 konnten aufgrund des späten Begehungstermins außerhalb der sommerlichen Aktivitätsperiode von Fledermäusen keine Aussagen über Quartiere an den Fassaden des Hauptgebäudes bzw. in den Nebengebäuden der Alten und Neuen Kapelle getroffen werden. Hierfür wurden Ausflugskontrollen zur Wochenstubezeit im Jahr 2024 zusätzlich durchgeführt, um ein Eintreten der Verbotstatbestände der Tötung und Verletzung (§44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), der Störung (§44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) oder der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) zu vermeiden.

Untersuchungsmethoden:

Vom Gebäudekomplex wurden alle Fassaden des Hauptgebäudes sowie die Alte und Neue Kapelle (vgl. Abb. 1) durch Ausflugbeobachtungen auf abfliegende Fledermäuse überprüft.

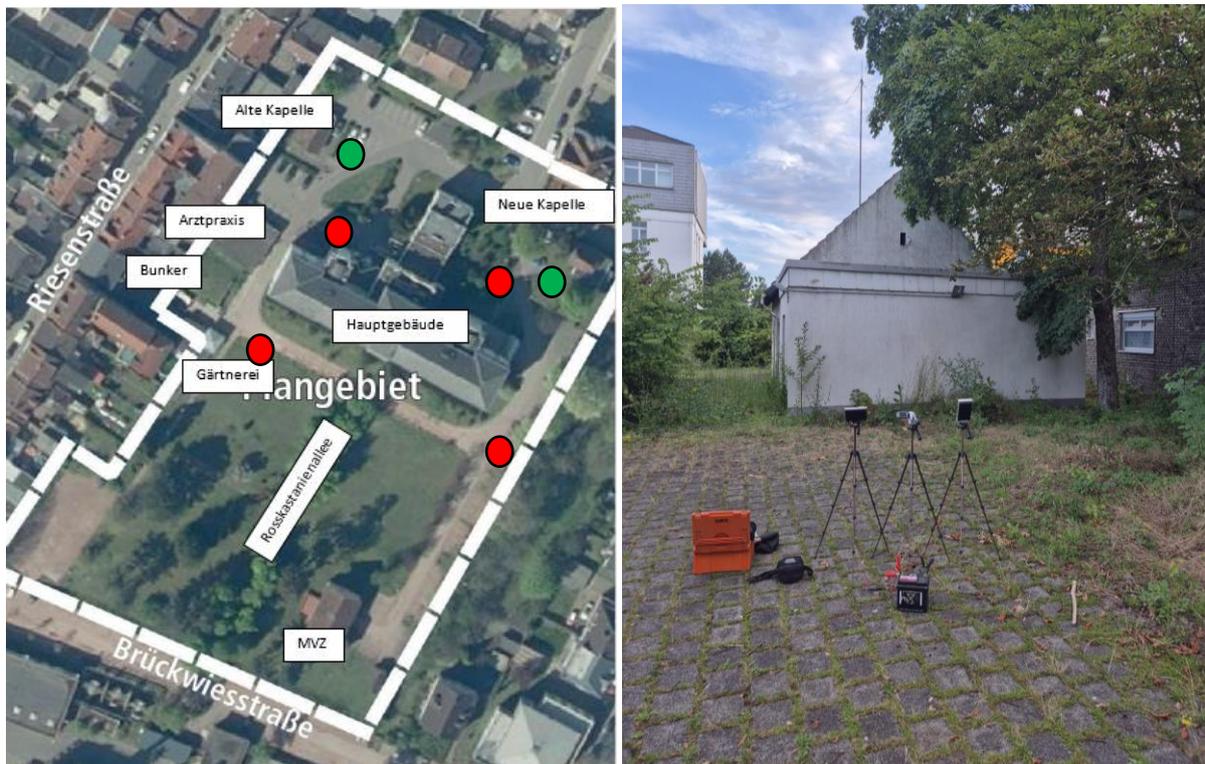


Abbildung 1 (links): Lageplan des Gebäudekomplexes mit Beobachtungspositionen (rote Kreise) der Mitarbeiter und Standorte der Infrarotkameras (grüne Kreise)

Abbildung 2 (rechts): Infrarotkamera und IR-Scheinwerfer vor der Luke in der Giebelmauer der Alten Kapelle

Die erste Ausflugkontrolle fand am **09.05.2024** von 20:30 Uhr bis 22:00 Uhr und die zweite Kontrolle am **11.07.2024** von 21:00 Uhr bis 22:30 Uhr statt.

Bei der Kontrolle am 09.05.2024 überwachten vier Bearbeiter das Hauptgebäude auf Sicht. Zusätzlich wurde an der südöstlichen Gebäudeecke des Hauptgebäudes eine Wärmebildkamera (Infiray Xeye E6+) aufgestellt. Die beiden Kapellen wurden durch zwei Infrarotkameras (Sony DCR SR32) mit zusätzlichen Infrarotscheinwerfern (Chirotec, Marburg) auf abfliegende Tiere überwacht (vgl. Abb. 2). Die Videoaufnahmen wurden später am Bildschirm ausgewertet.

Bei der Kontrolle am 11.07.2024 überwachten drei Bearbeiter das Hauptgebäude auf Sicht. Zusätzlich wurden an der Südostecke und an der Südwestecke des Hauptgebäudes zwei Wärmebildkameras (zusätzlich: Pulsar Helion) aufgestellt, die die Bereiche filmten, an denen im Mai beim ersten Kontrolltermin abfliegende Tiere beobachtet wurden.

Die Alte Kapelle wurde wieder mit der Infrarotkamera überwacht.

Zusätzlich wurden mit einem Batcorder (FA EcoObs) und handgehaltenen Fledermausdetektoren (Pettersson D-100) die Rufe von Fledermäusen auf Art- bzw. Gattungsniveau bestimmt.

Ergebnisse:

1. Hauptgebäude:

Im Mai wurden an der Südseite vier abfliegende Fledermäuse beobachtet, die hinter Fassadenverkleidungen sowie Lamellenverkleidungen an den Fenstern und unter Fensterbänken Tagesquartiere bezogen hatten (vgl. Abb. 3 - 6).

Bei der Kontrolle vom 11.07.2024 konnten an diesen Stellen durch die Wärmebildkameras und Sichtbeobachtungen keine Fledermäuse mehr beim abendlichen Abflug festgestellt werden.

An der Nord-, West-, und Ostseite konnten keine Tiere beim Abflug beobachtet werden.



Abbildung 3: Abfliegende Fledermaus aus einem Quartier hinter Lamellen, östl. Südseite



Abbildung 4: Abfliegende Fledermaus aus einem Quartier unter einer Fensterbank, Mittelteil Südseite



Abbildung 5: Quartier unter Fensterbank, westliche Südseite



Abbildung 6: Quartier hinter Fassadenverkleidung über Fenster, westl. Südseite

2. Neue Kapelle:

Hier konnten weder durch Sichtbeobachtungen noch durch IR-Videoaufnahmen abfliegende Fledermäuse beobachtet werden.

3. Alte Kapelle:

Hier konnten durch IR-Videoaufnahmen keine abfliegenden Fledermäuse beobachtet werden.

Durch die Auswertung der Fledermausdetektoren konnten ausschließlich Zwergfledermäuse in der Nähe des Hauptgebäudes nachgewiesen werden.

Bewertung und Maßnahmen:

Durch die Ausflugkontrollen im Mai 2024 wurden Fledermausquartiere hinter Fassadenverkleidungen bzw. unter Fensterbänken an der Südseite des Hauptgebäudes festgestellt. Anhand der Auswertung der mit den Detektoren aufgenommenen Rufe handelt es sich um Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*).

Da im Mai aus jedem der vier Quartiere jeweils nur ein einzelnes Tier abgeflogen ist und da im Juli, zur Zeit des Flüggewerdens der Jungtiere aus den Wochenstuben, gar keine abfliegenden Tiere mehr festgestellt wurden, wird hier von Tagesquartieren einzelner Männchen der Zwergfledermaus ausgegangen. Dies können Übergangsquartiere im Frühsommer gewesen sein oder sommerliche Tagesquartiere, die im Laufe des Sommers häufiger aufgegeben bzw. gewechselt werden.

Das Vorhandensein von Fortpflanzungsstätten an den untersuchten Gebäuden wird aber als sehr unwahrscheinlich angenommen.

Um den Verlust dieser Übergangs- bzw. Männchenquartiere zu kompensieren, sollten nach den Renovierungsarbeiten an der Südseite vier Fledermausfassadenkästen angebracht werden.

Die Kästen können als Fassadenvorsatzkästen, z.B. des Typs Schwegler 2FE oder 1FQ, an dieselben Positionen wie die festgestellten Quartiere oder am Übergang zum Dach angebracht werden. Alternativ sind auch Einbaulösungen in die Fassadenisolierung möglich (z.B. Fledermauswandsystem 3FE von Schwegler mit Anflugaufsatz und isolierter Rückwand). Ebenso möglich wäre die Schaffung von Spaltenquartieren an einer neukonstruierten Attika, wenn nach dem Umbau das Flachdach erhalten bleibt und die Fassadenverkleidungen entfallen. Die Einrichtung solcher Spaltenquartiere an der Attika sollte gutachterlich begleitet werden.

Um Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen in besetzten Quartieren zu vermeiden,

müssen die Abrissarbeiten an der Fassade von Oktober bis März durchgeführt werden. In diesem Zeitraum ist nicht mit einem Fledermausbesatz zu rechnen, da Zwergfledermäuse überwiegend unterirdische Überwinterungsquartiere aufsuchen und in diesem Zeitraum eine Anwesenheit von Fledermäusen am unwahrscheinlichsten ist. Ist ein Abriss in diesem Zeitraum nicht umsetzbar, ist auch ein zeitnaher Abriss nach einer erneuten negativen Ausflugkontrolle möglich.

Rehlingen-Siersburg, 18.07.2024



(Markus Utesch)